

# TESTEN VON REGELUNGEN ALS VORGESETZLICHER PROZESS

---

Am Projektbeispiel:

Modellhafte Erprobung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) i. A. des BMAS

**Kienbaum**

# Projektbeispiel „Modellhafte Erprobung BTHG“

## UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

- 2008 in Kraft getreten
- Völkerrechtlicher Vertrag über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**
  - ~~„krank“ bzw. „Kranke“~~ → gleichberechtigte Menschen, deren Behinderung eher von außen durch das Umfeld erfolgt

## BUNDESTEILHABEGESETZ

- 4 Reformstufen (2017 – 2021)
  - BMAS
- „größte“ Sozialreform seit Hartz IV
- **1 Millionen Leistungsempfänger**
  - 22 Milliarden (Volumen)

## MODELLHAFTE ERPROBUNG BTHG

- 2018 – 2022
  - 31 Modellprojekte
- Erprobung des neuen Rechts entlang von 7 Regelungsbereichen
  - 6.000 Leistungsberechtigte
    - Ermittlung von Nachbesserungsbedarfen vor bundesweitem „Roll-Out“
- Überprüfung, ob Gesetzesziele voraussichtlich erreicht werden

Kienbaum hat die Modellhafte Erprobung wissenschaftlich und beratend begleitet

# Ziele und grundsätzliches Vorgehen einer Vorab-Erprobung von Gesetzen

## ZIEL

Antizipation der Anwendung und  
Wirkungsweise neuer Gesetzes

Frühzeitige Identifikation von  
Anpassungs- und  
Unterstützungsbedarfen

Klarheit über gesetzliche Regelungen und Zuständigkeiten



Erkenntnisinteresse



Einberufung Wissenschaftliche Begleitung (und Beratung)



Definition Forschungsfragen und grundlegende Methodik



Auswahl Modellvorhaben



Beginn der Erprobung

# Gelingensbedingungen / Erfolgsfaktoren für eine Vorab-Erprobung von Gesetzen

---

1. Evaluierbarkeitsüberprüfung / Machbarkeitsprüfung
  2. Frühzeitige Beteiligung von Stakeholdern
  3. Klar abgestecktes Forschungsinteresse / Forschungsfragen
  4. Repräsentative, erprobungs“bereite“ Modellprojekte
  5. Wissenschaftliche Begleitung / Beratung
-

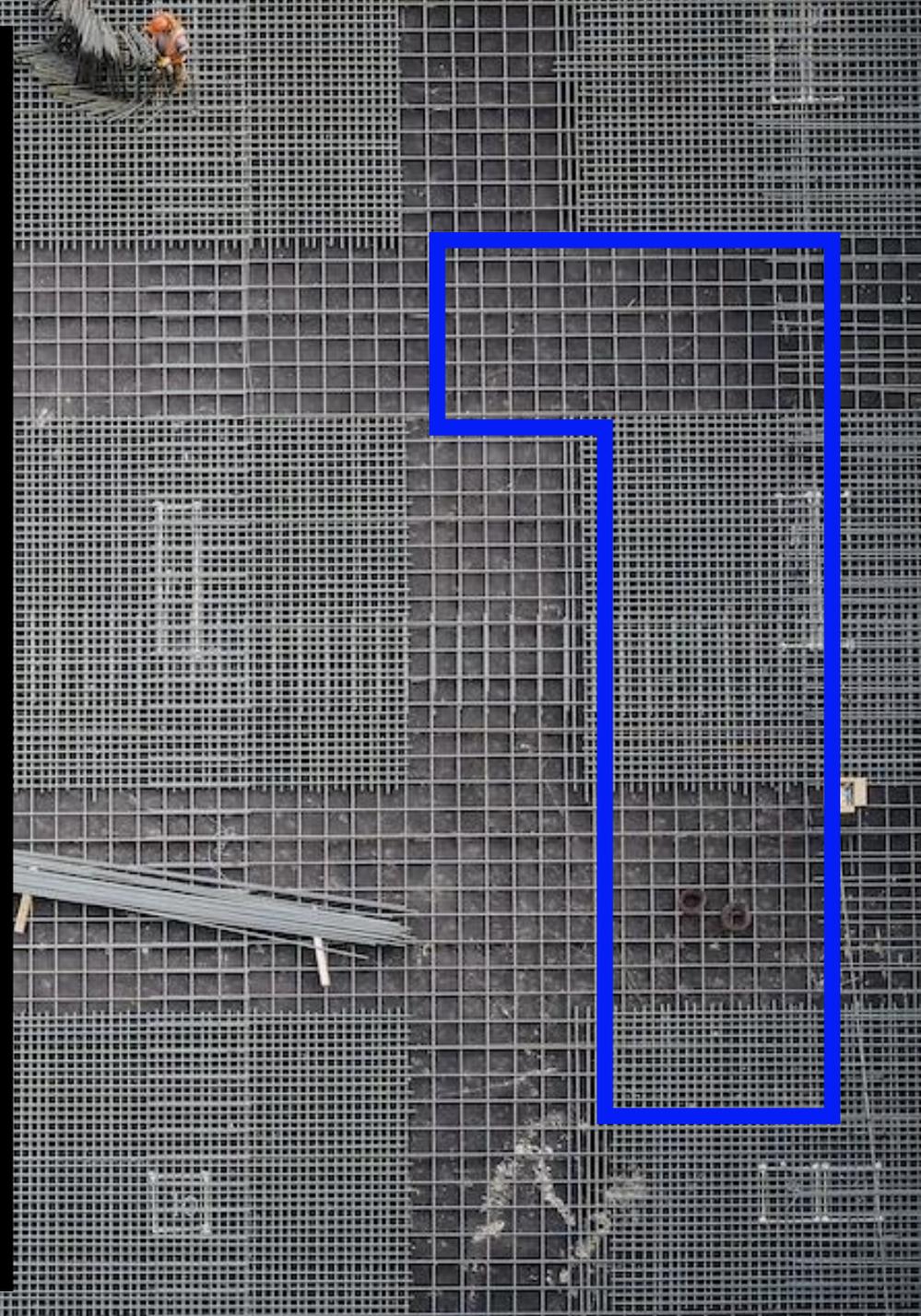
# Evaluierbarkeitsüberprüfung / Machbarkeitsprüfung

---

Kann die Umsetzung einer Regelung faktisch und/oder rechtlich vorweggenommen werden?

Können Informationen, anhand derer die künftigen Effekte abgeschätzt werden können, ermittelt werden oder liegen diese vor?

→ Wenn ja dann „Daumen hoch“



# Frühzeitige Beteiligung von Stakeholdern

---

Stakeholdermapping – Relevanz / Interesse

- Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen
- Politik (BMG, Landessozialministerien, etc.)
- Wissenschaft und Forschung (ISG, Uni HH und Düsseldorf)
- Interessenvertretungen von Leistungserbringern
- Etc.



# Klar abgestecktes Forschungs- interesse / -fragen / -design

---

7 Regelungsbereiche des Gesetzes à 4  
Forschungsfragen

Mixed-Methods-Ansatz

- Online-Datenbank
- Interviews mit Leistungsberechtigten
- Online-Befragungen & Interviews der  
Modellprojekte
- Fallstudien mit Leistungserbringern
- Fokusgruppen
- Beobachtungen in Einrichtungen
- ....



# Repräsentative, erprobungs“bereite“ Modellprojekte

---

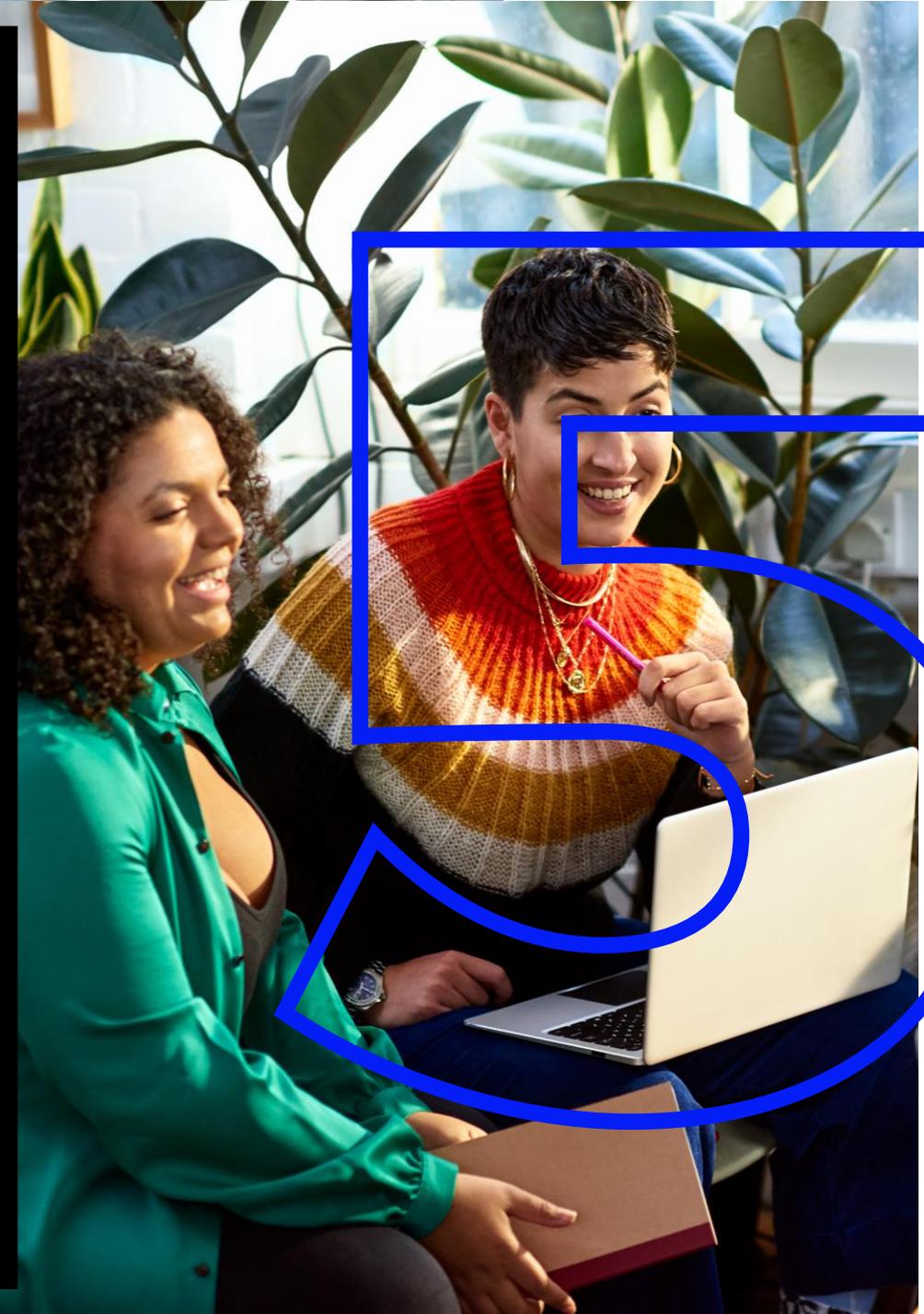
- + 30 Modellprojekte aus 15 BL
- Projektteams mit fachlicher Kompetenz  
aber mit wenig PM-Erfahrung  
(Organisation der Arbeit im Team,  
systematische Datenerhebung,...)



# Wissenschaftliche Begleitung / Beratung

---

- Modellprojektübergreifende Datenerhebung / -auswertung
- Vernetzung
- Beratung zum PM



**Lara Ebert**  
**Senior Beraterin**

[lara.ebert@kienbaum.de](mailto:lara.ebert@kienbaum.de)

**Kienbaum Consultants International GmbH**

**Kienbaum**

